

Name und Anschrift des Antragsstellers/Anzeigenden

Stadtverwaltung Mittweida
SG Sicherheit und Ordnung
Markt 32
09648 Mittweida

Antrag zum Abbrennen eines Lagerfeuers

Polizeiverordnung der Stadt Mittweida als Ortspolizeibehörde, zugleich erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Mittweida mit der Mitgliedsgemeinde Altmittweida (PoVO) vom 20.03.2000

Ihr Ansprechpartner:
Frau Quast
Zi. 103
Tel.: 03727 - 967 147
Fax: 03727 - 967 183

Lagerfeuer, Ortsfeuer und sonstige auf Brandtum oder Kult beruhende Feuer dürfen nur mit Erlaubnis der Ortspolizeibehörde abgebrannt werden (§ 16 PoVO)

Antragsteller/Verantwortlicher Name, Vorname

Telefon-Nr./Handy Nr.

geb. Datum

Wohnanschrift (Straße,Nr., PLZ, Ort)

Anlass / Grund des Feuers

- private Familienfeier
 öffentliche Veranstaltung

Datum

Uhrzeit (von - bis)

bis

Ort der Durchführung (genaue bezeichnung des Abbrennortes) Straße, Nr.

Gemarkung

Flurstück - Nr.

Falls das Abbrennen nicht auf dem eigenen Grundstück erfolgt, ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich.

Zustimmung erteilt

Ort, Datum und Unterschrift des Grundstückseigentümers

Örtliche Gegebenheiten

(z. B. Hausgarten im Außenbereich, Landschaftsschutzgebiet, Biotop, geschützter Landschaftsbestandteil)

Die Erlaubniss ist mit 25,- € gebührenpflichtig.

Ort, Datum Unterschrift des Antragsteller

Der Antrag muss spätestens 14 Tage vor dem Ereigniss beim Ordnungsamt vorliegen.
Bei verspätetem Eingang kann eine rechtzeitige Bearbeitung nicht garantiert werden.

Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden!!